

## Vereinbarung zur Zucht eines Wunschfohlen - Abnahmevertrag (Muster)

Zwischen Herrn/Frau \_\_\_\_\_

und Frau Katrin Landes, Eulerfeld 1, 85051 Ingolstadt

wird folgende Vereinbarung zur Zucht eines Wunschfohlens getroffen:

Herr/Frau \_\_\_\_\_ beauftragt Katrin Landes im Zuchtjahr 2021/2022 aus der Stute \_\_\_\_\_ ihr Wunschfohlen zu züchten.

Nach eingehender Beratung und Information hat Herr/Frau \_\_\_\_\_ hierfür den Hengst \_\_\_\_\_ als Partner für die Stute \_\_\_\_\_ gewählt.

Folgende Einzelheiten werden vereinbart:

- Züchter des zu erwartenden Fohlens soll \_\_\_\_\_ sein.
- Die Stute \_\_\_\_\_ soll etwa ab (Datum) \_\_\_\_\_ mit dem Hengst \_\_\_\_\_ besamt werden.
- Sämtliche Kosten für Samen, Bedeckung usw. werden vorab von Katrin Landes getragen.
- Sämtliche Kosten der Haltung der ausgewählten Zuchtstute (Fütterung, Tierarzt, Schmied, etc.) werden in der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung von Katrin Landes getragen.
- Der Gesamtpreis für das Fohlen beträgt EUR \_\_\_\_\_ + Deckgeld + Versandkosten der Besamungsbehälter.
- Der Gesamtpreis ist 8 Tage nach Geburt eines gesund gefallenen Fohlens fällig. Auf Wunsch von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ kann der Gesundheitszustand tierärztlich bescheinigt werden.
- Ab diesem Zeitpunkt (8 Tage nach Geburt eines gesunden Fohlens) gehen Gefahr und Kosten für das Fohlen (Tierarzt, Schmied, Entwurmung etc.) auf den Käufer des Wunschfohlens über. Es wird empfohlen eine Fohlenlebensversicherung bis zum Absetzen abzuschließen.
- Das Fohlen soll ca. 5 Monate nach Geburt abgesetzt werden. Es ist dann von dem/der Eigentümer/in in Ingolstadt, Eulerfeld 1, abzuholen.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich festgehalten werden.

Es liegt im Wesen einer solchen Vereinbarung, dass gewisse Unwägbarkeiten auftreten. Diese sind, der Intention dieser Vereinbarung entsprechend, zu lösen.

Ingolstadt und \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Katrin Landes

\_\_\_\_\_  
Wunschfohlen-Besitzer